

Umzugsbeihilfe bei Grundsicherung beantragen

Ein vollständiger Leitfaden für Leistungsberechtigte – Schritt für Schritt zur finanziellen Unterstützung durch das Sozialamt



Das Wichtigste vorab

Das Sozialamt kann Umzugskosten bei Grundsicherung übernehmen – aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die zentrale Regel lautet: Sie müssen **vor** der Vertragsunterschrift und **vor** der Beauftragung einer Umzugsfirma einen Antrag stellen und die schriftliche Zustimmung des Sozialamts abwarten.

Ohne vorherige Genehmigung können sämtliche Kosten abgelehnt werden. Der Prozess ist bundesweit ähnlich strukturiert, aber die konkreten Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten unterscheiden sich je nach Kommune.

- Rechtsgrundlage:** § 35 SGB XII regelt die Übernahme von Umzugskosten und anderen einmaligen Bedarfen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Diese Präsentation führt Sie systematisch durch alle erforderlichen Schritte – von der Klärung der Notwendigkeit über die Antragsstellung bis zur Kostenabrechnung nach dem Umzug.

Die vier Hauptphasen Ihres Antrags

01

Notwendigkeit klären

Prüfen Sie, ob Ihr Umzug als notwendig gilt, und sammeln Sie alle erforderlichen Belege und Nachweise.

03

Antrag stellen

Reichen Sie einen vollständigen schriftlichen Antrag beim zuständigen Sozialamt ein.

Der gesamte Prozess dauert in der Regel zwischen 2 und 6 Wochen, abhängig von der Bearbeitungszeit des Amtes. Planen Sie ausreichend Zeit ein und beginnen Sie frühzeitig mit der Vorbereitung.

02

Voranschläge einholen

Beschaffen Sie mindestens zwei Kostenvoranschläge für Transport und weitere Umzugskosten.

04

Zustimmung und Umzug

Warten Sie die Genehmigung ab, führen Sie den Umzug durch und reichen Sie die Belege ein.

Butler Umzüge GmbH – Umzugsunternehmen für ganz Deutschland und Europa

Alt-Friedrichsfelde 90,
10315 Berlin
030 845 188 55
Öffnungszeiten:
Mo.–Sa. 08-22 Uhr
Info@Butler-Umzuege.de
<https://www.Butler-Umzuege.de>



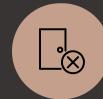
Schritt 1: Notwendigkeit des Umzugs klären

Bevor Sie einen Antrag stellen, müssen Sie prüfen, ob Ihr Umzug vom Sozialamt als „notwendig“ anerkannt wird. Nur bei einem notwendigen Umzug können Kosten übernommen werden. Die Notwendigkeit muss durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.



Zu hohe Miete

Die aktuelle Miete übersteigt die örtlichen Angemessenheitsgrenzen erheblich.



Kündigung

Ihr Vermieter hat Ihnen gekündigt oder es droht eine Zwangsräumung.



Gesundheit

Gesundheitliche Gründe oder Barrierefreiheit erfordern eine andere Wohnung.



Soziale Gründe

Besondere familiäre oder soziale Umstände machen einen Umzug erforderlich.

Welche Belege Sie sammeln müssen



Für jeden Grund der Notwendigkeit benötigen Sie spezifische Nachweise:

- **Bei zu hoher Miete:** Aktuellen Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Vergleichsberechnung mit örtlichen Richtwerten
- **Bei Kündigung:** Kündigungsschreiben des Vermieters, Räumungsklage oder Räumungsurteil
- **Bei Gesundheit:** Ärztliches Attest oder Bescheinigung des Medizinischen Dienstes über Notwendigkeit
- **Bei sozialen Gründen:** Nachweise wie Gefährdungsanzeige, Bescheinigung von Beratungsstellen

Fertigen Sie von allen Dokumenten Kopien an – die Originale behalten Sie.

Neue Wohnung mit angemessener Miete finden

Parallel zur Klärung der Notwendigkeit müssen Sie eine neue Wohnung suchen, deren Miete den örtlichen Richtwerten entspricht. Das Sozialamt übernimmt nur Kosten für eine „angemessene“ Unterkunft.

Richtwerte recherchieren

Informieren Sie sich auf der Website Ihres Sozialamts oder bei der Mieterberatung über die aktuellen Angemessenheitsgrenzen für Ihre Haushaltsgröße.

Bruttokaltmiete berechnen

Prüfen Sie, ob Kaltmiete plus kalte Nebenkosten innerhalb der Grenze liegen. Heizkosten werden separat betrachtet.

Vorbesichtigung dokumentieren

Notieren Sie Adresse, Wohnfläche und Miete. Lassen Sie sich einen Mietvertragsentwurf geben, aber unterschreiben Sie noch nicht.

BEISPIEL BERLIN 2025

Richtwerte für angemessene Mieten

Die Angemessenheitsgrenzen variieren stark je nach Region. Hier ein Beispiel für Berlin (Stand 2025), wo die Bruttokaltmiete etwa 9–12 EUR pro Quadratmeter betragen darf:

| Haushaltsgröße | Max. Wohnfläche (qm) | Max. Bruttokaltmiete |
|----------------|----------------------|----------------------|
| 1 Person | 50 qm | ca. 550 EUR |
| 2 Personen | 65 qm | ca. 715 EUR |
| 3 Personen | 80 qm | ca. 880 EUR |
| 4 Personen | 95 qm | ca. 1.045 EUR |

- Wichtig:** Diese Werte sind Beispiele. Erfragen Sie die aktuellen Richtwerte für Ihre Kommune unbedingt beim zuständigen Sozialamt oder auf dessen Website. In München, Dresden oder ländlichen Gebieten gelten andere Grenzen.



Schritt 2: Kostenvoranschläge beschaffen

Nachdem Sie eine geeignete Wohnung gefunden haben, benötigen Sie detaillierte Kostenvoranschläge für alle umzugsbezogenen Ausgaben. Das Sozialamt verlangt in der Regel mindestens zwei vergleichbare Angebote, um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Umzugstransport

Holen Sie Angebote von Umzugsfirmen ein oder kalkulieren Sie die Kosten für einen Eigenumzug (Transporter, Sprit, Helfer).

Kaution

Notieren Sie die im Mietvertragsentwurf genannte Kauzionshöhe (maximal drei Nettokaltmieten).

Erstausstattung

Listen Sie fehlende Grundmöbel und Haushaltsgeräte mit geschätzten Preisen auf (falls benötigt).

Umzugskosten: Firma oder Eigenumzug?

Umzugsfirma beauftragen

- Holen Sie mindestens zwei schriftliche Angebote ein
- Achten Sie auf detaillierte Leistungsbeschreibung (Transport, Verpackung, Montage)
- Fragen Sie nach Festpreis oder Stundenabrechnung
- Prüfen Sie, ob Haftpflichtversicherung inbegriffen ist

Typische Kosten: 400–1.200 EUR je nach Entfernung und Haushaltsgröße.

Eigenumzug durchführen

- Transporter mieten (Angebote von mind. zwei Anbietern)
- Spritkosten kalkulieren (Entfernung × Verbrauch × Spritpreis)
- Helferkosten ansetzen (falls Sie Helfer bezahlen müssen)
- Verpackungsmaterial einkalkulieren

Typische Kosten: 150–400 EUR, deutlich günstiger, aber arbeitsintensiver.

Das Sozialamt übernimmt in der Regel die wirtschaftlichere Variante. Ein Eigenumzug wird oft bevorzugt, wenn dadurch erhebliche Kosten gespart werden.

Kaution und Genossenschaftsanteile

Die Mietkaution kann vom Sozialamt übernommen werden, allerdings meist nur als **Darlehen**, das Sie später in Raten zurückzahlen müssen. Die Kaution darf maximal drei Nettokaltmieten betragen.

Kautionsdarlehen

Das Sozialamt zahlt die Kaution direkt an den Vermieter. Sie zahlen das Darlehen in kleinen monatlichen Raten zurück, meist über 12–24 Monate.

Genossenschaftsanteile

Ähnlich wie Kaution können Pflichtanteile bei Wohnungsbaugenossenschaften als Darlehen bewilligt werden.

Rückzahlung

Die Raten werden meist direkt von Ihrer monatlichen Grundsicherung einbehalten. Bei Auszug erhalten Sie die Kaution vom Vermieter zurück und müssen den restlichen Darlehensbetrag an das Amt zurückzahlen.

Erstausstattung der Wohnung

Wenn Sie kaum oder keinen Hausrat besitzen – etwa nach Wohnungslosigkeit, Trennung oder bei Erstbezug aus einer Einrichtung – können Sie zusätzlich eine Erstausstattung beantragen. Diese umfasst:

- Grundmöbel (Bett, Schrank, Tisch, Stühle)
- Haushaltsgeräte (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine)
- Geschirr, Besteck, Bettwäsche, Handtücher
- Lampen, Gardinen, Teppiche (falls erforderlich)

Erstellen Sie eine detaillierte Liste mit geschätzten Preisen. Das Amt kann Pauschalen gewähren oder Sie zu günstigen Bezugsquellen (Second-Hand, Sozialkaufhäuser) verweisen.

Hinweis: Erstausstattung ist ein *einmaliger Bedarf* nach § 31 SGB XII. Sie wird nur gewährt, wenn ein Bedarf objektiv besteht – nicht für Ersatzbeschaffung oder Ergänzung vorhandener Möbel.



Schritt 3: Antrag beim Sozialamt stellen

Jetzt kommt der wichtigste Schritt: Sie stellen einen **schriftlichen** Antrag beim zuständigen Sozialamt. Dieser Antrag muss *vor* Unterzeichnung des Mietvertrags und *vor* Beauftragung der Umzugsfirma beim Amt eingehen. Ein mündlicher Antrag oder eine nachträgliche Meldung reichen nicht aus.

Schriftform erforderlich

Der Antrag muss schriftlich erfolgen – per Post, Fax oder persönliche Abgabe mit Eingangsbestätigung.

Vollständige Unterlagen

Legen Sie alle Belege, Kostenvoranschläge und den Mietvertragsentwurf bei.

Eindeutige Begründung

Erklären Sie nachvollziehbar, warum der Umzug notwendig ist und dass die neue Wohnung angemessen ist.

Betreff und Anrede des Antrags

Formulieren Sie den Antrag klar und sachlich. Verwenden Sie einen eindeutigen Betreff, damit Ihr Anliegen schnell zugeordnet werden kann:

Betreff: Antrag auf Übernahme von Umzugskosten nach § 35 SGB XII

Nennen Sie in der Anrede das zuständige Amt und geben Sie Ihre persönlichen Daten sowie Ihr Aktenzeichen (falls bekannt) an:

[Ihr Name, Vorname]

[Ihre aktuelle Adresse]

[Aktenzeichen, falls vorhanden]

Sozialamt [Name des Bezirksamts/der Stadt]

[Adresse des Amts]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diese Formalien helfen dem Amt, Ihren Antrag korrekt zu bearbeiten und mit Ihrem Leistungsdossier zu verknüpfen.

Hauptteil: Ihre Begründung

Im Hauptteil beschreiben Sie präzise, warum Sie umziehen müssen und welche Kosten Sie beantragen. Gliedern Sie den Text übersichtlich:

1. **Grund des Umzugs:** Erläutern Sie kurz und sachlich, warum der Umzug notwendig ist (z. B. „Meine aktuelle Miete beträgt 800 EUR Bruttokaltmiete und übersteigt damit die Angemessenheitsgrenze von 550 EUR für Einzelpersonen in Berlin erheblich“ oder „Mein Vermieter hat mir fristgerecht zum 31.03.2025 gekündigt, siehe beigefügtes Kündigungsschreiben“).
2. **Neue Wohnung:** Geben Sie die Adresse, Wohnfläche und Miete der neuen Wohnung an und bestätigen Sie, dass diese angemessen ist.
3. **Beantragte Kosten:** Listen Sie alle Kostenposten auf (Transport, Kaution, ggf. Erstausstattung) mit den jeweiligen Beträgen.
4. **Verweis auf Belege:** Erwähnen Sie, dass Sie die erforderlichen Unterlagen beifügen.

Welche Unterlagen Sie beifügen

Begründung des Umzugs

- Kündigungsschreiben
- Ärztliches Attest
- Nebenkostenabrechnung

Neue Wohnung

- Mietvertragsentwurf (nicht unterschrieben!)
- Selbstauskunft für Vermieter

Kostenvoranschläge

- Mind. 2 Angebote für Umzug
- Kautionshöhe aus Vertrag
- Liste Erstausstattung mit Preisen

Persönliche Nachweise

- Kopie Personalausweis
- Einkommensbescheinigung
- Aktueller Grundsicherungsbescheid

Heften Sie alle Unterlagen geordnet an den Antrag und erstellen Sie eine Kopie für Ihre Akten.

Abschluss und Unterschrift

Schließen Sie den Antrag mit einer höflichen Grußformel und Ihrer Unterschrift ab. Vergessen Sie nicht, das Datum anzugeben:

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich bitte um zügige Prüfung meines Antrags, da der Umzugstermin bereits feststeht.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterschrift]

[Ihr Name, gedruckt]

[Datum]

Senden Sie den Antrag per Einschreiben mit Rückschein oder geben Sie ihn persönlich ab und lassen Sie sich den Eingang quittieren. So haben Sie einen Nachweis, dass der Antrag fristgerecht eingereicht wurde.



Antragsbeispiel mit Kündigung

Falls Ihr Umzug durch eine Kündigung des Vermieters begründet ist, formulieren Sie die Begründung entsprechend:

Begründung: Mein Vermieter hat mir das Mietverhältnis fristgerecht zum 31.03.2025 gekündigt (Kündigungsschreiben vom 15.12.2024 beigefügt). Die neue Wohnung in der Beispielstraße 45, 13055 Berlin, hat 48 qm Wohnfläche und eine Bruttokaltmiete von 520 EUR. Sie liegt damit innerhalb der Angemessenheitsgrenze für Einzelpersonen.

Ich bitte um Übernahme der Umzugskosten sowie um ein Darlehen für die Mietkaution in Höhe von 1.200 EUR.

Achten Sie darauf, das Kündigungsschreiben und den neuen Mietvertragsentwurf beizufügen.

Antragsbeispiel mit Gesundheitsgründen

Wenn gesundheitliche Gründe den Umzug erforderlich machen, strukturieren Sie die Begründung so:

Begründung: Aufgrund meiner eingeschränkten Mobilität (ärztliches Attest vom 10.01.2025 beigefügt) ist meine bisherige Wohnung im 4. Stock ohne Aufzug nicht mehr geeignet. Die neue Wohnung in der Beispielstraße 45, 13055 Berlin, befindet sich im Erdgeschoss und ist barrierefrei zugänglich. Die Bruttokaltmiete beträgt 520 EUR und liegt damit innerhalb der Angemessenheitsgrenze.

Ich beantrage die Übernahme der Umzugskosten in Höhe von 380 EUR sowie ein Darlehen für die Mietkaution in Höhe von 1.200 EUR.

Das ärztliche Attest muss die Notwendigkeit eines barrierefreien Wohnraums klar bestätigen.



Schritt 4: Zustimmung abwarten

Nach Einreichung des Antrags beginnt die Bearbeitungszeit. Das Sozialamt prüft, ob Ihr Umzug notwendig ist, ob die neue Wohnung angemessen ist und ob die Kosten wirtschaftlich sind. Diese Prüfung kann je nach Arbeitsbelastung des Amtes und Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zwischen 1 und 4 Wochen dauern.

Eingangsbestätigung

Das Amt bestätigt den Eingang Ihres Antrags, oft innerhalb von 3–5 Werktagen.

Rückfragen

Bei fehlenden Unterlagen oder Unklarheiten fordert das Amt weitere Nachweise an.

1

2

3

4

Prüfung

Die Sachbearbeitung prüft Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit.

Bescheid

Sie erhalten einen schriftlichen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Während der Wartezeit: Was Sie tun können

✓ Erlaubt

- Kontakt zum Vermieter halten und ihm mitteilen, dass Sie auf Amtsbescheid warten
- Bei Verzögerung nach 2 Wochen telefonisch beim Amt nachfragen
- Umzugskartons besorgen und mit dem Packen beginnen
- Helfer organisieren (aber noch nicht bezahlen)

☒ Nicht erlaubt

- Mietvertrag unterschreiben (erst nach Zustimmung!)
- Umzugsfirma verbindlich beauftragen
- Kution an Vermieter zahlen
- In die neue Wohnung einziehen

Kritisch: Wenn Sie den Mietvertrag vor der Zustimmung unterschreiben oder die Umzugsfirma beauftragen, riskieren Sie, dass das Amt die Kosten vollständig ablehnt. Dann müssen Sie alles selbst zahlen.

Bewilligung erhalten – und jetzt?

Wenn das Sozialamt Ihrem Antrag zustimmt, erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid. Dieser nennt die bewilligten Kostenarten und Höchstbeträge. Prüfen Sie den Bescheid sorgfältig:

1

Bewilligte Beträge prüfen

Vergleichen Sie die bewilligten Beträge mit Ihren beantragten Kosten. Bei Abweichungen können Sie Widerspruch einlegen.

2

Mietvertrag unterschreiben

Jetzt erst dürfen Sie den Mietvertrag unterzeichnen und dem Vermieter zukommen lassen.

3

Umzugsfirma beauftragen

Beauftragen Sie die Umzugsfirma schriftlich und vereinbaren Sie den Umzugstermin.

4

Umzug durchführen

Führen Sie den Umzug durch und sammeln Sie alle Rechnungen und Quittungen.

Ablehnung erhalten – was tun?

Falls das Sozialamt Ihren Antrag ablehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit Begründung. Sie haben dann folgende Möglichkeiten:



Bescheid prüfen

Lesen Sie die Begründung genau. Oft fehlen Nachweise oder die Miete wird als zu hoch eingestuft.



Widerspruch einlegen

Sie haben 1 Monat Zeit für einen schriftlichen Widerspruch. Begründen Sie, warum die Ablehnung falsch ist.



Rücksprache halten

Rufen Sie beim Amt an und bitten Sie um Erläuterung. Manchmal lassen sich Missverständnisse klären.



Beratung suchen

Holen Sie sich Unterstützung bei Sozialberatungsstellen, Mieterverein oder Anwalt.



Nach dem Umzug: Belege einreichen

Der Umzug ist geschafft – aber die Abrechnung mit dem Sozialamt steht noch aus. Sie müssen nun alle tatsächlich angefallenen Kosten durch Belege nachweisen. Nur was Sie belegen können, wird erstattet.

Rechnungen sammeln

Sammeln Sie alle Rechnungen der Umzugsfirma, Quittungen für Transporter, Sprit, Helfer usw.

Abrechnung einreichen

Senden Sie die Belegkopien zusammen mit einem kurzen Anschreiben ans Sozialamt.

Kopien anfertigen

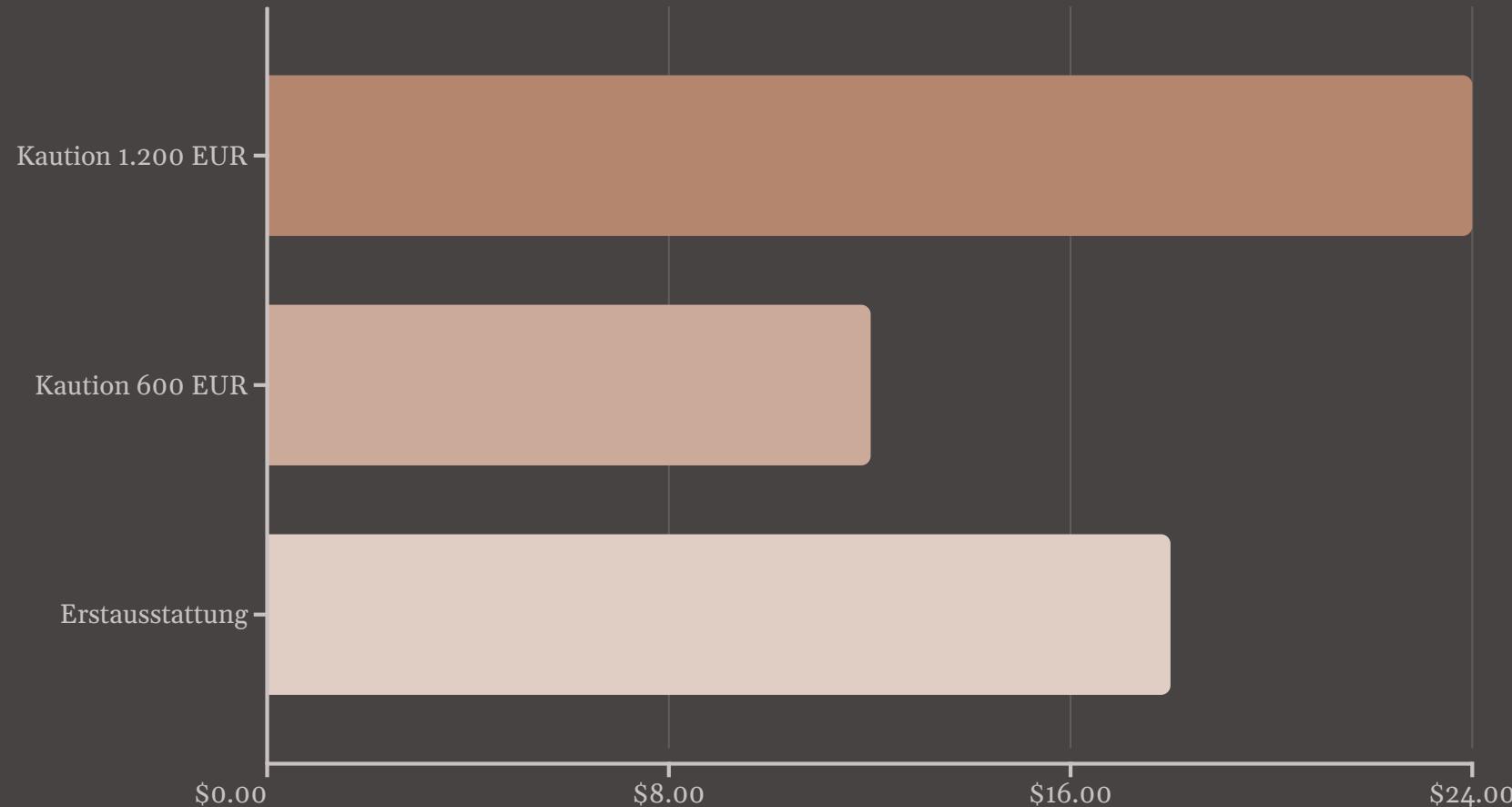
Machen Sie Kopien aller Belege und bewahren Sie die Originale für sich auf.

Erstattung erhalten

Das Amt überweist die bewilligten Beträge auf Ihr Konto oder zahlt sie direkt an Dritte (z. B. Vermieter für Kaution).

Kaution: Darlehensrückzahlung planen

Wenn das Sozialamt die Kaution als Darlehen übernommen hat, beginnt nun die Rückzahlung. Diese erfolgt meist durch monatliche Einbehaltungen von Ihrer Grundsicherung.



Die monatlichen Raten betragen oft 10–15 % des Regelsatzes. Bei Auszug erhalten Sie die Kaution vom Vermieter zurück und müssen den restlichen Darlehensbetrag sofort an das Amt zurückzahlen.

Umzug in eine andere Kommune



Wenn Sie in eine andere Stadt oder einen anderen Landkreis ziehen, wechselt auch die Zuständigkeit des Sozialamts. Beachten Sie folgende Schritte:

1. **Altes Amt informieren:** Teilen Sie Ihrem bisherigen Sozialamt schriftlich mit, dass Sie umziehen, und geben Sie die neue Adresse an.
2. **Neues Amt kontaktieren:** Melden Sie sich nach dem Umzug umgehend beim neuen Sozialamt und beantragen Sie die Weiterbewilligung der Grundsicherung.
3. **Unterlagen übertragen:** Die Ämter übertragen Ihre Akte meist automatisch, aber nehmen Sie Kopien Ihrer wichtigsten Bescheide mit.
4. **Neue Richtwerte beachten:** In der neuen Kommune können andere Angemessenheitsgrenzen gelten.



Die wichtigsten Punkte auf einen Blick



Antrag vor Vertragsunterschrift

Der Antrag muss **vor** Unterzeichnung des Mietvertrags und **vor** Beauftragung der Umzugsfirma beim Sozialamt eingehen.



Notwendigkeit nachweisen

Sammeln Sie alle Belege, die die Notwendigkeit Ihres Umzugs dokumentieren (Kündigung, Attest, Nebenkostenabrechnung).



Angemessenheit prüfen

Die neue Wohnung muss nach den örtlichen Richtwerten angemessen sein. Erfragen Sie die Grenzen beim Sozialamt.



Kostenvoranschläge einholen

Holen Sie mindestens zwei vergleichbare Angebote für den Umzugstransport ein.



Zustimmung abwarten

Unterschreiben Sie nichts und beauftragen Sie niemanden, bevor Sie die schriftliche Zustimmung des Amtes haben.



Belege einreichen

Nach dem Umzug reichen Sie alle Rechnungen und Quittungen beim Amt ein, um die Erstattung zu erhalten.

Häufige Fehler vermeiden

Diese Fehler führen oft zur Ablehnung oder zur Eigenverantwortung für die Kosten:

„Ich habe erst nach dem Umzug einen Antrag gestellt – jetzt zahlt das Amt nichts.“

„Ich habe den Mietvertrag schon unterschrieben, bevor ich die Zustimmung hatte – jetzt bin ich selbst verantwortlich.“

„Ich habe keine Kostenvoranschläge eingeholt – das Amt hat die Kosten gekürzt.“

„Die neue Wohnung ist zu teuer – das Amt übernimmt nur einen Teil der Miete.“

Planen Sie sorgfältig, informieren Sie sich frühzeitig und reichen Sie vollständige Unterlagen ein, um diese Fehler zu vermeiden.

Welche Kosten übernommen werden können

Zur Orientierung hier eine Übersicht der möglichen Kostenübernahmen und ihrer typischen Beträge (Beispiele, regional unterschiedlich):

300-1200 400-1800 500-2500 50-150

Umzugstransport

Je nach Entfernung,
Haushaltsgöße und Beauftragung
(Firma oder Eigenumzug)

Mietkaution

Meist als Darlehen, maximal drei
Nettokaltmieten

Erstausstattung

Für Grundmöbel und
Haushaltsgeräte bei
nachgewiesem Bedarf

Nebenkosten

Fahrtkosten zur
Wohnungsbesichtigung,
Bewerbungskosten

Alle Beträge in EUR. Die tatsächliche Bewilligung hängt von der individuellen Situation, der Wirtschaftlichkeit und den örtlichen Richtwerten ab.



Wo Sie Unterstützung finden

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antrags oder bei Fragen zum Verfahren benötigen, stehen Ihnen verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung:



Sozialamt

Die Sachbearbeiter im Sozialamt können Ihnen die örtlichen Richtwerte nennen und Fragen zum Verfahren beantworten. Vereinbaren Sie einen Termin für eine persönliche Beratung.



Sozialberatungsstellen

Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonie, AWO oder Paritätischer bieten kostenlose Sozialberatung an. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen und bei Widersprüchen.



Mieterverein

Mitglieder erhalten Beratung zu Mietverträgen, Kündigungen und Angemessenheitsgrenzen. Eine Mitgliedschaft kostet oft nur wenige Euro monatlich.

Rechtliche Grundlagen und Weiteres

Gesetzliche Basis

Die Übernahme von Umzugskosten bei Grundsicherung ist in folgenden Paragrafen geregelt:

- **§ 35 SGB XII:** Umzugskosten und einmalige Bedarfe
- **§ 35a SGB XII:** Kosten der Unterkunft und Heizung
- **§ 31 SGB XII:** Erstausstattung der Wohnung

Diese Paragrafen finden Sie im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe.

Weitere Informationen

Detaillierte Hinweise zu den Kosten der Unterkunft (KdU) und aktuelle Richtwerte für Ihre Kommune finden Sie auf der Website Ihres Sozialamts oder beim örtlichen Jobcenter (für Arbeitslosengeld II gelten ähnliche Regelungen nach SGB II).

Bei Unklarheiten oder komplexen Fällen empfiehlt sich die Beratung durch einen auf Sozialrecht spezialisierten Anwalt.



ABSCHLUSS

Sie schaffen das!

Ein Umzug mit Grundsicherung erfordert etwas Vorbereitung und Geduld – aber mit den richtigen Schritten und vollständigen Unterlagen können Sie die Unterstützung erhalten, die Ihnen zusteht. Fassen Sie noch einmal Mut:

Informieren Sie sich frühzeitig über die örtlichen Richtwerte, sammeln Sie alle erforderlichen Belege, stellen Sie Ihren Antrag **vor** Vertragsunterschrift, und warten Sie die Zustimmung ab. Nach dem Umzug reichen Sie die Belege ein – und dann können Sie in Ihrer neuen, angemessenen Wohnung durchatmen.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihr Sozialamt oder an eine Beratungsstelle. Viel Erfolg für Ihren Umzug!

